

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 5

Artikel: Aufruf zur Mitarbeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schutzraumbau ist vordringlich!

Grosse Schutzräume in den Städten

Aus der Kenntnis der Verteidigungs- und Schutzmöglichkeiten ergibt sich aber auch die Forderung, dass die Anpassung der Armee an die veränderten Verhältnisse von den Vorbereitungen zum grösstmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung begleitet sein muss. Die verfassungsmässige Grundlage für den Zivilschutz ist vor Jahresfrist geschaffen worden. Ausführungsgesetz und -bestimmungen brauchen noch Zeit. Wir haben aber keine Zeit mehr zu verlieren. Die unerwartete Zunahme der Motorfahrzeuge hat eine Verstopfung der städtischen Strassen durch den rollenden und den ruhenden Verkehr zur Folge, die nach rascher Abhilfe ruft. Genügendes Gelände zur Anlage von Abstellräumen in Hochbauten steht nicht oder nur zu untragbaren Preisen zur Verfügung. Auch der Bau von leistungsfähigen städtischen Strassen stösst in räumlicher Hinsicht vielerorts auf sozusagen unüberwindliche Schwierigkeiten. Es bleibt darum sehr oft nur der Ausweg, Fahrzeugstellräume und ganze Strassenabschnitte unterirdisch anzulegen. Hier bietet sich nun eine Gelegenheit, in Verbindung mit solchen Anlagen grosse Bevölkerungsschutzräume bereitzustellen, eine Gelegenheit, die z. B. in Schweden in reichem Masse ausgenutzt wird. Man weiss, dass einzelne deutsche Städte während des letzten Krieges dank vorhandenen Strassentunnels und Stollen trotz vernichtenden Bombardementen nur geringe Menschenverluste zu beklagen hatten. Diese Erfahrungen und die eingangs erwähnten Untersuchungen über die Möglichkeit eines Schutzes auch gegen die modernen Kriegsmittel machen es uns zur Pflicht, jede Gelegenheit wahrzunehmen, tiefliegende Räume, die zivilen Zwecken dienen, als Schutzräume gegen Kriegs- und Strahlungseinwirkungen auszubauen. Durch eine solche Kombination der friedenswirtschaftlichen und kriegswirtschaftlichen Belange lässt sich ein Teil des Zivilschutzes als Bestandteil der totalen Landesverteidigung in finanziell günstiger Art und Weise realisieren. Gleichzeitig wird damit der dauernde und zweckmässige Unterhalt solcher Anlagen der Privatwirtschaft übertragen.

Die wiederholt gehörte Auseinandersetzung ausländischer Regierungen, dass dem Zivilschutz und dem Bau von Schutzräumen ebenso grosse Bedeutung zukomme wie der Armee, gilt auch für uns. Ebenso gelten die Schlussfolgerungen aus einem Bericht der zuständigen Behörde der Vereinigten Staaten aus dem Jahre 1957 für alle westlichen Staaten. Darin wird u. a. festgestellt, dass die Russen in der Lage wären, jede amerikanische Stadt mit Atombomben oder -geschossen zu treffen, und dass es gelte, die Zahl der Überlebenden nach einem solchen Überraschungsangriff durch Anlage von geeigneten Schutzräumen so hoch als möglich zu halten. Im weiteren wird auf die Bedeutung der aktiven und passiven Abwehrbereitschaft im Kalten Krieg hingewiesen. Die Drohung mit Atomwaffen gehört ja bereits zum normalen Druckmittel der hohen Politik. Was können wir solchen Drohungen anderes entgegenstellen als einen möglichst hohen Grad von Bereitschaft?

Die Massnahmen für den passiven Schutz der Bevölkerung und für die wirtschaftliche Landesverteidigung sind weniger spektakulär und weniger populär als die militärische Rüstung. Um so notwendiger ist die Aufklärung über die Bedeutung der ersten. Denn wie viele Menschen einen Überraschungsangriff überleben, wie das Leben und die Wirtschaft in Zeiten höchster Gefahr, wie sie während und nach einem Angriff weitergehen, ist ausschlaggebend dafür, was die Armee schliesslich noch zu verteidigen hat und wie und mit welchem Erfolg sie sich schlägt. Während zum Beispiel Schweden bereits eine grosse Zahl von Autoeinstellhallen als Bevölkerungsschutzräume ausgebaut hat, ist bei keiner bisher in unserem Lande erstellten unterirdischen Garage an diese Verwendungsmöglichkeit gedacht worden. Diese wären im Gegenteil bei Flächenbränden oder gar bei Einsatz von Nuklearwaffen gefährliche Fallen. Wir haben somit bereits einiges verpasst.

Nationalrat J. Bächtold, dipl. Ing.
(Aus einem Artikel in der «NZZ»)

**Zivilschutz
ist
Selbstschutz**

Aufruf zur Mitarbeit

Der engere Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz trat unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten, Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, am 14. Oktober in Bern zu einer Arbeitstagung zusammen. Er nahm davon Kenntnis, dass der Bund heute mit seinen 16 Sektionen und rund 10 000 Mitgliedern in allen Landesteilen verankert ist. Dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz sind ferner mehrere grosse Landesorganisationen angeschlossen, darunter auch diejenigen der Frauen, denen zusammen mehr als eine halbe Million Mitglieder angehören. Der 1954 gegründete Schweizerische Bund für Zivilschutz hat in den letzten Jahren die Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung des Zivilschutzes intensiv gefördert. Seine Zeitschrift «Zivilschutz» und der Film- und Dokumentationsdienst finden allgemeine Anerkennung. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Samariterbund wurden außerdem auf der Grundlage der Freiwilligkeit über 20 000 Bürgerinnen und Bürger in der Ersten Hilfe ausgebildet.

Der engere Zentralvorstand ist überzeugt, dass sich angesichts der bedrohlichen Weltlage und mit der Verwirklichung der Armeereform ein beschleunigter Ausbau des Zivilschutzes aufdrängt. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz richtet an alle Bürgerinnen und Bürger den Appell zur Mitarbeit, sei es in den Hauswehren, in den Betrieben oder örtlichen Schutzorganisationen. Die Sektionen des Bundes stehen ihrerseits allen Frauen und Männern offen, die gewillt sind, den Aufbau eines kriegstauglichen Zivilschutzes zu unterstützen.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz erwartet, dass die Vorarbeiten für den Erlass eines Zivilschutzgesetzes in nächster Zeit abgeschlossen werden, so dass die Vorlage im kommenden Jahr von den eidgenössischen Räten behandelt werden kann. Besonders dringlich erscheint die Förderung des Baus von privaten und öffentlichen Schutzräumen, wobei es gilt, friedensmässige Bedürfnisse mit solchen des Zivilschutzes zu kombinieren, neue technische Anforderungen zu berücksichtigen und die durch die Baukonjunktur gebotenen Möglichkeiten auszuschöpfen.